

Honorarordnung der Stadt Ratingen für den außerhalb der Jugendhäuser (GOT) liegenden Fachbereich Jugendarbeit/Jugendbildung (JugArbHOR)

vom 24. März 2015

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	24.03.2015	25.03.2015

Inhaltsverzeichnis

I. Honorarsätze pro Zeitstunde = 60 Minuten	1
II. Fahrtkostenersatz	1
III. Inkrafttreten	2

Im Fachbereich Jugendarbeit/Jugendbildung des Jugendamtes richtet sich die Vergütung für Honorarkräfte nach dieser Honorarordnung. Ein Vertragsverhältnis wird hierdurch nicht begründet. Es entsteht erst durch den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ratingen/Jugendamt und der Honorarkraft.

I. Honorarsätze pro Zeitstunde = 60 Minuten

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Flöten, Modellbau, Kreativangebote im Rahmen von Übungsleitertätigkeiten | 13,00 – 21,00 Euro |
| 2. | Kreativ-, Sprach- und EDV-Angebote von freiberuflich tätigen Fachkräften | 21,00 – 25,00 Euro |
| 3. | Assistentenhonorare (Eislaufen, Kreativangebote, etc.) im Rahmen von Übungsleitertätigkeiten | 11,00 Euro |
| 4. | Besondere Kurse, bei denen das Jugendamt ein besonderes Interesse an der Gewinnung des/der Dozenten/in hat und diese/r für den Regelsatz nicht engagiert werden kann. | Marktübliche Preis |

II. Fahrtkostenersatz

Honorarkräften, die nicht in Ratingen wohnen, können die Fahrtkosten (günstigste Tarifstufe der öffentlichen Verkehrsmittel) erstattet werden.

III. Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt zum 25.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Stadt Ratingen für den außerhalb der Jugendhäuser (GOT) liegenden Fachbereich Jugendarbeit/Jugendbildung vom 26.10.1993 außer Kraft.